

Malmédy-St. Vith'er Volks-Zeitung.



Kreisblatt
für den Kreis Malmédy.

General-Anzeiger
für den Kreis Malmédy.

Nr. 47.

Samstags-Ausgabe.

Organ der Zentrumspartei des Kreises Malmédy.

Die „Volkszeitung“ erscheint Mittwochs u. Samstags. Bezugspreis: durch die Post 1,25 M. auschl. Bestellgeld, in der Expedition abgeholt 1,20 M. vierteljährlich. — Einzelnummer 10 Pfg.

Inserate kosten 10 Pfg. die 47 mm breite Garmondzeile oder deren Raum, sog. Reklamen, 97 mm breit, 40 Pfg. 2 achtseitige Gratisbeilagen: Gifeler-Sonntags-Ztg., Illust. Familienbl.

45. Jahrgang. St. Vith. 11. Juni 1910.

Redaktion, Druck und Verlag: Hermann Dreyer, St. Vith (Gifel).

Politische Rundschau. Inland.

Neues Palais, 8. Juni. (Hochzeit im preussischen Königshause.) Heute mittag fand die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit der Prinzessin Algate von Ratibor und Corvey statt unter Teilnahme des Kaiserpaars, der Kronprinzessin, der kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen, der Auserwählten, des Reichstanzlers und der Minister usw. Im Apollosaal wurden die Ehepacten abgeschlossen und die standesamtliche Eheschließung durch Oberhofmarschall Graf Eulenburg vollzogen. Die kirchliche Trauung vollzog in der zu einer Kapelle umgewandelten Jaspisgalerie Oberhofprediger Dr. Deyander. Bei dem Hochzeitsmahl brachte der Kaiser einen Trinkspruch aus.

— Erhöhung der Zivilliste. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Dem preussischen Landtage wird eine Vorlage über die Erhöhung der Krondotation zugehen. Während in den meisten anderen Bundesstaaten zwischen der Krone und dem Staat in der ganzen ersten Hälfte und der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich Kämpfe um den Domänenbesitz abspielten, überließ die Krone Preußens, indem sie immer die eigenen Interessen hinter denen des Staates zurücktreten ließ, bereits durch königliche Verordnung vom 17. Januar 1820 sämtliche Domänen und Forsten gegen eine feste für den Unterhalt der königlichen und sämtlicher prinziplichen Familien, der Hofstaaten und der Hofinstitute bestimmte Rente von 2 1/2 Millionen Talern, oder mit Goldagio 7 719 296 Mark. Für diesen Akt der Selbstlosigkeit der Krone war die Absicht maßgebend, daß nach den Napoleonischen Kriegen wirtschaftlich tief darniederliegende Land wieder aufzurichten und durch regelmäßige Abtragung der schweren Kriegsschulden den Staatskredit zu heben. Die ungünstige Lage, in welche die Krone durch Hingabe der steigerungsfähigen Einnahmen gegen feste Bezüge gekommen war, wurde in der Folgezeit durch das beständige Sinken des Geldwertes noch verschärft, wogegen der sich mit der Zeit einstellende bedeutende Wert und die Ertragssteigerung der Domänen und Forsten dem Abkommen gemäß allein dem Staate zugute kamen. Gegenwärtig beläuft sich die Kronrente auf 15 3/4 Mill. M., auf welchen Betrag sie nach und nach durch die Gesetze von 1859, 1868 und 1889 gebracht wurde. Seit diesem Zeitpunkt, also seit 21 Jahren, hat eine Erhöhung der Kronrente nicht mehr stattgefunden, obwohl die an sie gestellten Ansprüche in dieser Zeit bei der allgemeinen Steigerung aller Kosten und der Vergrößerung der königlichen und prinziplichen Familien

und dem steigenden Bedarf für die Unterhaltung der zahlreichen, in den neu erworbenen Landesteilen meist nur aus allgmeinpolitischen Gesichtspunkten von der Krone übernommenen Schloßbesitzungen und der königlichen Kunstinstitute eine andauernde Vermehrung erfahren haben. So erfordern z. B. allein die Hoftheater in Berlin, Kassel, Hannover und Wiesbaden einschließlich der Pensionslasten eine jährliche Aufwendung von 2 750 000 Mark, das sind mehr als 17 Prozent der gesamten Kronrente. Infolge dieser Umstände sind die Jahreslasten der Krone nach den von der Oberrechnungskammer geprüften Rechnungen von 1890 bis 1908 um mehrere Millionen gestiegen. Um diese Ausgaben zu decken, mußte etwa seit Mitte des letzten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts in immer steigendem Maße das Privatvermögen der Krone beansprucht werden. Ferner war die Krone, dem Vorgehen des Staates und der Gemeinden folgend, in jüngster Zeit genötigt, die Bezüge ihrer Beamten, und zwar vorzugsweise der mittleren und unteren, erheblich, zuletzt im Gesamtbetrage von rund einer Million, aufzubessern. Endlich wird nicht außer acht zu lassen sein, daß auch zukünftig mit einer Zunahme der Kosten, insbesondere mit erhöhten Aufwendungen für die Apanagierung der heranwachsenden Prinzen des Königshauses, zu rechnen ist. Dem Abgeordnetenhaus ist ein Nachtragsetat zugegangen, wonach an das Kronfideikommiss außer der durch Artikel III der Verordnung wegen Behandlung des Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesenen Rente von 7 719 296 Mark und außer dem nach den einschlägigen Gesetzen von 1859, 1868, und 1889 zu entrichtenden Renten von im ganzen 8 Millionen Mark vom 1. April 1910 ab eine weitere jährliche Rente von 2 Millionen Mark aus der Staatskasse gezahlt werden soll. — Außer dem Nachtragsetat betreffend die Erhöhung der Krondotation um zwei Millionen Mark ging dem Abgeordnetenhaus ein Nachtragsetat von 1 1/2 Millionen Mark als Zuschuß an die Kronkasse zu den Betriebskosten für die königlichen Theater zu.

Berlin, 8. Juni. (Die Erhöhung der Zivilliste.) Die Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses nahm die Vorlage betreffend die Erhöhung der Krondotation und den Nachtragsetat einstimmig an.

— Das Rückgrat der preussischen Finanzen. In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses machte der Finanzminister die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Mitteilung, daß der Reinerüberschuß der Eisenbahnen im Jahre 1909 den Voranschlag um volle 100 Millionen übersteigt.

München, 7. Juni. (Dernburgs Abschiedsgesuch.) Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ wollen aus rheinischen Kolonialkreisen wissen, daß dort mit großer Bestimmtheit die Nachricht aufträte, Staatssekretär Dernburg habe sein Ab-

schiedsgesuch eingereicht und werde schon in der nächsten Zeit aus dem Kolonialamte scheiden, ohne eine andere amtliche Stellung anzunehmen. Nach unserer Kenntnis der Sachlage, so schreibt die „Köln. Ztg.“, ist die Nachricht richtig.

Ausland.

Rom, 6. Juni. Der Papst drückte beim heutigen Empfang der Berliner Pilger seine Freude darüber aus, die Vertreter Preußens begrüßen zu können; dann pries er das Wirken des hl. Bonifazius und sprach von dem Bericht, den der Patriarch von Jerusalem über die Reise des preussischen Prinzen und die Einweihungsfeierlichkeiten in Jerusalem abgestattet hat. Er schloß mit Segenswünschen für den Kaiser und das kaiserliche Haus. — Ueber die Audienz der Berliner Rompilger beim Papst berichtet Wolffs Bureau: Der Papst empfing im Konsistoriumsraum dreihundert Pilger aus Berlin und anderen preussischen Orten. Auf die von Pfarrer Scheidtweiler-Berlin verlesene Huldigungsadresse antwortete der Papst mit einer Dankansprache, in der er seine Freude über die Anwesenheit seiner lieben Söhne aus Preußen mit dem Wunsche ausdrückte, daß sie den vom heiligen Bonifazius gepredigten lebendigen Glauben aufrechterhalten möchten. Er sei glücklich darüber, was er von dem kürzlich in Rom eingetroffenen Patriarchen Jerusalems gehört habe, wie das deutsche Volk unter der Führung seines Kaisers und seiner Fürsten den heiligsten Stätten der Christenheit beredete Huldigungen dargebracht habe. Der Papst schloß, indem er den Segen Gottes auf den deutschen Kaiser, die kaiserliche Familie, die Kardinalä Fischer und Kopp und das deutsche Volk herabrief.

Brüssel, 7. Juni. Die „Köln. Volksztg.“ meldet: Eine Depesche der Agence Havas teilt mit, daß die National-Zeitung in Berlin meldet, die Nachricht von einem Besuche des Kaisers in Brüssel sei absolut unbegründet. Demgegenüber kann ich auf Grund von Erkundigungen an autoritativer Stelle bestätigen, daß der Besuch des Kaisers und der Kaiserin in der Brüsseler Ausstellung diesen Herbst stattfinden wird.

— Eine Klärung in der irreführenden Frage ist noch immer nicht erfolgt. Die Lage bleibt einstweilen so, daß ihre weitere Entwicklung nicht abzusehen ist. Die Schwierigkeit besteht nach wie vor darin, daß die Kreter bei ihrer Forderung der Angliederung Kretas an Griechenland verharren, und die Türkei gleichzeitig fortfährt, auf eine endgültige Lösung der Angelegenheit zu drängen, als deren Hauptpunkt die Selbstherrlichkeit unter Aufrechterhaltung der türkischen Oberherrlichkeit über Kreta betrachtet wird. Die Kreter haben ihre Ansprüche in einer Note an die Konsuln in Kanea zusammengefaßt.

Die Trier, die Sponheim.

Eine Moselegeschichte aus dem vierzehnten Jahrhundert.
(Schluß.)

3) Nachdruck verboten.

Der Gerber lachte behaglich: „Ei, seht doch mal den sonst so zagen kleinen Schneider und den Gärtnerjungen! Sie heben Unrat auf, um die Erlauchte damit zu werfen, und der Fuhrknecht da knallt verdächtig mit der Peitsche.“

Da erhob sich mit einem Mal viel hundertstimmig ein betäubendes Gejohle, Gepfeife und Geträchze. Das war ein Gruß, den die Trierer der Sponheimerin widmeten. Dann plöhllich ward es stille.

Ein starker Trupp Bewaffneter durchdrang die aufgeregte Menge. An der Spitze ritt mit erhobenem Schwerte der böhmische Graf Waldemar von Wartenberg.

„Da schauet den großmütigen Sinn unseres gnädigen Herrn!“ rief einer aus dem Volke. „Er hat, was kommen würde, vorausgesehen und sendet seiner Widersacherin Gewappnete zum Schutze.“

Nachdem Graf Wartenberg sein Schwert vor der tiefbestürzten Lauretta gesenkt hatte, traten wirklich die ersten Krieger an die Spitze des Zuges, die andern zerteilten sich zu beiden Seiten und deckten zum Schluß den Rücken der Bürger. Vor Mißhandlungen war die Gräfin nun geschützt; doch das Johlen, Lachen und Pfeifen des Volkes konnten die Gewappneten nicht hindern.

So nahm der ernste Zug seinen Weg durch die mit dichten Menschenmengen besetzten Straßen nach dem hohen Sankt Petersdom.

Dieses ehrwürdige Gotteshaus hatte eine glänzende Vergangenheit; aus einem Palaste der heiligen römischen Kaiserin Helena war es vor mehr als tausend Jahren zu einem christlichen Tempel umgebildet worden, und seither hatte jedes Jahrhundert, so gut es konnte, daran gefordert und angebaut.

In vollem mächtigen Zusammenzuge luden die Glocken zum Hochamt ein, als der Bürgerzug nahte. Und im Innern des weiten Domes schmückten Blumen, junges Grün, Laubgewinde und farbige Wimpel die altersgrauen Säulen, die ersten Marmorkolonnaden. Im hohen Chor aber entfaltete die Domgeistlichkeit große kirchliche Pracht an Brodatgewändern, daß es nur so glitzte und schimmerte. Zahllose Kerzen flammten, Weißbrauchwolken wallten empor.

Mitten in all' den Glanz trat mit großem Gefolge Erzbischof Baldwin, die Mitra auf dem Haupte, den Hirtenstab in der Linken. Mit der erhobenen Rechte segnete er das Volk, das vor ihm auf die Knie sank. Herrlich, groß und erhaben sah der Kirchenfürst aus. Es durchschauerte Lauretta. Nur allzu kurz war ihr der Anblick vergönnt.

Der Domvogt verwies die Bürger zurück in die Vorhalle, allwo sie stehen mußten, bis das feierliche Hochamt zu Ende war.

Nach Schluß des Gottesdienstes war der große Augenblick gekommen: da zog Lauretta mit ihren Getreuen vor der versammelten Gemeinde zum Hauptaltare. Sie brachten allhier nach Vorschrift des heiligen Vaters andächtig und demütig ihre Wachskerzen sowie die prachtvollen silbernen Ampeln zum Opfer dar. Alsdann bekannnten sie nach vorgeschriebener Form mit lauter Stimme vor allem Volke ihre Schuld.

Darauf trat der Erzbischof in vollem Ornat vor sie hin und erteilte ihnen im Namen des heiligen Vaters die Losprechung.

„Nur,“ so las er aus dem päpstlichen Schreiben vor — und es war bitter — „sollen zur ferneren Bönitzung die Gräfin und ihre Genossen zwei Jahre lang an den Samstagen der Fastenzeit sich jeglicher Nahrung enthalten und an denselben Tagen Arme speisen: die Gräfin fünf zu Ehren der fünf Wunden unseres Herrn Jesu Christi, und jeder ihrer Genossen einen.“

So war Lauretta des Bannes los und ledig und zwar hauptsächlich durch die Güte des großen Baldwin, den man „die Stütze des Reiches, die Säule der Kirche“ nannte.

Eine reiche Beute aber war der kühnen Gräfin verblieben und sie freute sich deren. Denn sie konnte nun große Unternehmungen wagen, so ihrem Geiste lange vorgeschwebt.

Es war zwei Tage später, da wurde dem edlen Kurfürsten eine rechte Herzensfreude zu Teil: die liebeliche Hildegard war mit dem Elternpaare nach ihrem Trierer Hause gekommen. Von keinem andern als von dem heiß verehrten Erzbischof wollte sie den Segen der Kirche zum Ehebunde mit Waldemar erbitten.

Wie gerne segnete Baldwin den Bund dieser trefflichen, seinem Herzen so nahestehenden Menschen! Er hielt die Trauungsrede über das Wort: „Das Weib wird Vater und Mutter verlassen und dem Manne nachfolgen.“

Die holde Braut lächelte unter Tränen. Sie hatte ja

den Segen der Eltern. Als der böhmische Graf beim Vater um sie geworden, hatte der Gestrenge geantwortet: „Wem Hildegard Euch will, so nehmet sie mit Gott. Ihr seid guten, edelen Geschlechts: ich kann sie Euch nicht verweigern.“

Die fromme Mutter hatte sie geküßt, wobei sie gesprochen: „Ziehe mit dem Manne Deines Herzens! In Böhmen bist Du dem Himmel so nah wie hier. Und im Gebet und in der Liebe bleiben wir verbunden.“

Ganz Trier nahm Anteil an der Trauung, denn alle hatten den ritterlichen Grafen Wartenberg lieb gewonnen. Die weiten Räume des Domes waren gefüllt wie im Hochamt bei der Feier.

Als der Hochzeitszug seinen blumenbestreuten Weg zurück nach dem burgartigen Sponheimischen Hause nahm, da wurde manches „Heil!“ den Neuwermählten zugerufen.

Und der Jubel wollte kein Ende nehmen, als alle Armen in der Vorhalle des Sponheimischen Hauses reichlich mit Speisen und Getränken gelabt wurden.

Bald nach diesen Ereignissen begann die Gräfin Lauretta von dem Löfegeld Baldwin's eine mächtige Burg zu erbauen. Eine halbe Stunde stromaufwärts von der Starckenburg mündet ein von himmelhohen schroffen Schieferfelsen umgrenzter Gebirgsbach in die Mosel. Dort auf der nach drei Seiten senkrecht abfallenden Felsenwand in schwindelnder Höhe errichtete sie das feste Gebäude und Türme; und da, wo ein Feind noch etwa vom Hunsrücken her eindringen konnte, führte sie gewaltige Mauern auf. Unterirdische Verbindungsgänge ließ sie durch die Felsen hinab in das Tal bohren. So schuf sie eine der festesten Burgen in Deutschland. Man nannte ihr Werk die Gräfinburg. Lauretta hatte mit großem Bedacht gerade diese Stelle zum Festungsbau gewählt; es war der wichtigste Paß der Mosel. Wer diese Burg nicht besaß, konnte sich nicht Herr der Mosel nennen.

Tief unten am Fuß des Berges, am Moselufer und in der vom Bach gebildeten Schlucht, siedelten sich zuerst die Bauarbeiter an; auch einige der Burgmänner errichteten dort Häuser. Dann aber strömten Leute herbei von allen Seiten, um Wohnungen im Schutze der festen Gräfinburg zu erbauen. Lauretta errichtete dort unten eine Kirche. Die Ansiedlung erhielt durch den gütigen Kurfürsten Baldwin Stadtgerichtsbarkeit. Und so entstand am Fuße der starken Gräfinburg das blühende, wohlbesetzte Städtchen Trarbach.

Die Stadt blühet und gedeihet noch heute. Doch die hohe

en über die
e oder Rüben
Bohnenkaffee,
elmehr einen
inische Kapa-
des Kaffees
ntiger Menge
Es bedarf
ren glänzend

(D. D. Afrika)

chricht von großer
tte gehofft, daß sich
dieselbe statt dessen

ie über Klimatinder
zerst peinlich. Nur
Nahrungsmittel ver-
mpfange, ja manch-

len sind leer, die
lich, auch nur einen
stlos und irren im
t. Viele sind aus-

Gebiete, sendet P

Monaten unterwegs,
nd Ufioni, können
ert werden.

r die Lage so wie
den vieles zu ent-
b nun kommt noch

eingesetzt und es ist
werde. Gleichwohl
te dauern, und ich
tätigkeit der deutschen

epostolischer Vikar.

man gest. an das
magen (Khl.) einer
Zeitung ist zur
zeit.

er
Beiträge zur Alters-
der Arbeiter, Tage-
elcher Marken kleben
starten schützen will,

per Nachnahme. —
s.

Mädchen

Hausarbeit gesucht.
er dem Hause.

Lentz, Verviers,
Spintay, Nr. 117.

alli-
Seifenpulver
bleibt trotz
uerscheinungen
Allerbeste

HTUNG!

r, Privatreisende,
artreisende.

ertrieb hochlohnender
arfsartikel ist zu verg.
durch Fritz Görres,
ausstr. 27.

ANS
ckpulver
libt unerreicht.
mittel-Fabrik „Hansa“
Hamburg.

Hansa-Düten erhalten
ne Dose ff. Kakos gratis.

Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith, 10. Juni.

* Mittwochs Nachmittag ging gegen 2 Uhr ein schweres Gewitter über unser Städtchen nieder. Einer der ersten Blitze schlug in eine Gartenlaube des hiesigen St. Josephslofters, in der sich gerade 42 Pensionärinnen befanden. Eine von diesen wurde am Ohre getroffen. Seinen weiteren Weg nahm der Blitz durch eine Halskette, die sich in den Hals einbrannte, dann den Rücken herab und durch einen Nagel der Bank in diese und weiter in die Erde. Das Mädchen starb nach einigen Minuten. Von seinen Genossen wurde keine verletzt.

† Zwei Lourdespilgerzüge passierten am Dienstag Morgen die hiesige Eisenbahnstation. Sie fuhr über Luxemburg-Metz weiter nach Frankreich.

Der Bereich des Post-Sched-Verkehrs ist vom Reichspostamt dadurch wesentlich erweitert worden, daß fortan auch an Postkassen selbst Zahlungen mittels Post-Scheds zugelassen werden sind, und zwar über alle Beträge, welche die Postbehörde aus einem bestehenden Schuldverhältnis zu fordern hat. Dahin gehören also namentlich die von den Teilnehmern an Fernsprecheleitungen zu entrichtenden Gebühren. Auf Wunsch der Teilnehmer können solche Gebühren auch ein- für allemal bei Fälligkeit ohne weiteres von der Post-Sched-Rechnung abgeschrieben werden. Ferner dürfen fortan Scheds und Ueberweisungen in Zahlung gegeben werden bei Einzahlung von Postanweisungen, Entrichtung der Zeitungsgelder und beim Einkauf von Wertzeichen (bei diesen von 20 Mark ab).

* Bütgenbach, 5. Juni. Heute nachmittags überfuhr ein Nachener Automobil einen hier beschäftigten Arbeiter. Der Verletzte wurde von dem Automobilbesitzer in das hiesige Krankenhaus überführt. Die Verletzungen sind schwer.

* Bütgenbach, 8. Juni. Gestern Abend wurde ein beim Bahnbau Jülicher-Bütgenbach beschäftigter 17jähriger junger Mann vom Blitze erschlagen. Zwei andere wurden verletzt.

* Eisenborn, 8. Juni. Auf dem Übungsplatz Eisenborn stürzte am Montag der Generalmajor Rummelspacher von der 67. Infanteriebrigade in Metz vom Pferde und erlitt schwere innere Verletzungen. Der General, der sofort nach Metz transportiert wurde, ist am Dienstag Morgen gestorben.

* Eisenborn, 9. Juni. Am nächsten Montag inspiziert Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Leopold von Preußen die im hiesigen Lager befindlichen Truppen.

Aus der Rheinprovinz.

Aachen, 7. Juni. In Sachen des unaufgeklärten Mordes an der Klinkenberg vom Frühjahr 1908 hatte es in jüngster Zeit den Anschein gewonnen, als eröffne sich eine neue Spur. Ein Gefangener im Haarlemmer Gefängnis, der aus Aachen stammt, hatte ein Geständnis abgelegt und später vor einem deutschen Kommissar wiederholt, wonach er der Mörder sein wollte. Obgleich die angegebenen Einzelheiten nicht alle mit den Ermittlungen der hiesigen Polizei übereinstimmten, wurde deutscherseits die Auslieferung des Gefangenen beantragt und von Holland auch zugestanden. Bedor sie jedoch erfolgen konnte, ist der Gefangene zu Haarlem verstorben.

Schlebusch, 7. Juni. Eine schwere Explosion ereignete sich heute mittag 1.22 Uhr in der zwischen Schlebusch und Dünnwald gelegenen Carbonitfabrik. Die Explosion wurde durch einen Blitzzschlag hervorgerufen. Die durch die Explosion bewirkte Verheerung ist schrecklich. Das Kasino der Fabrik wurde vom Erdboden weggerafft, die Fenster der Kleinbahnzentrale sind zerstört. Die Häuser von Schlebusch und der Kolonie bei Dünnwald sind alle mehr oder weniger stark beschädigt. Die Dächer wurden weggerissen, die Fensterscheiben zertrümmert. Einige Häuser weisen sogar Risse auf. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Durch den von der gewaltigen Explosion herbeigeführten Luftdruck sind nicht nur in Schlebusch sondern auch in Dünnwald, Wiesdorf, Küppersteg, Dpladen, Kalk, selbst Mülheim (Rhein) und Köln Beschädigungen hervorgerufen worden.

Rheydt, 8. Juli. (Fürchterliche Tragödie.) In der zur Gemeinde Rheindalen gehörigen Ortschaft Menrath lagen zwei Nachbarn, der mit Zuchtstrafe und unter Polizeiaufsicht stehende Aderer Schild, der 34 Jahre alt und unverheiratet war, und der Landwirt Lenzen, ein Vater von sieben Kindern, schon seit längerer Zeit wegen eines durch ihre Grundstücke gehenden Wasserlaufes in Streit. Schild hatte nun Montagabend dem Alkohol stark zugesprochen. Als er nach Hause kam, nahm er sich eine Jagdflinte von der Wand und begab sich, nachdem er sie geladen hatte, auf die Straße, um seinem Nachbar Lenzen aufzulauern. Als dieser dann vorüberkam, gab Schild einen Schuß auf ihn ab. Die Kugel drang dem Getroffenen kurz unter dem Herzen in den Körper. Lenzen sank sofort nieder und starb nach wenigen Minuten. Sein ältester Sohn, der seinen Vater niederstürzen sah, eilte in höchster Aufregung nach Hause und holte eine Sense, mit der er dann dem Mörder seines Vaters den Kopf nahezu abschlug, sodas auch Schild sofort tot war. Der junge Mann, der erst 19 Jahre alt ist, wurde verhaftet.

Prüm, 8. Juni. Selten wird unter ähnlichen Umständen ein Haus gebaut, als sie beim Neubau des hiesigen Kreisgendarmeriehauses vorliegen. Sämtliches Stein- und Sandmaterial wird nämlich an der Baustelle selbst gewonnen. Das stattliche Gebäude wird dicht bei der Stadt, an der Straße Prüm-Losheim, in einem steilen Abhange errichtet. Der Boden, der aus diesem Grunde in großer Menge ausgeschachtet werden muß, besteht aus vorzüglichen Mauersteinen und gutem Bauland.

Aus der Eifel, 7. Juni. Die Nebenbahn Daun-Wittlich-Wengeroth wird voraussichtlich am 1. Juli dieses Jahres auf der ganzen Strecke in Betrieb genommen. Von diesem Zeitpunkt ab wird der Personenpostverkehr Manderscheid-Gröfklitten, das Privatpersonenfuhrwerk mit Postfachbeförderung

Gräfenburg liegt in Trümmern. Den Bomben und Sprengstoffen Ludwig XV. vermochte sie im Jahre 1734 nicht Widerstand zu leisten. Das Geröll ihrer zerprengten Mauern und Felsenwände deckt die Bergseite hinab bis zur Mosel.

Die Sage aber spricht, der Geist jener verwegenen, von männlichem Mute besetzten Erbauerin wandte Nachts ruhelos in den Ruinen und besaß die Vernichtung ihres Wertes.

von Wittlich nach Gillense und die Landbrieffrägerverbindung zwischen Manderscheid und Oberscheidweiler aufgehoben.

Trier, 6. Juni. In seiner heutigen Sitzung hat der Kreisaußschuß von Trier-Land der Stadt Trier die Genehmigung zur Anlage des Wasserkraftwerkes an der Dhron (Drohntalperre) vorbehaltlich der landespolizeilichen Genehmigung erteilt.

Trier, 7. Juni. Das Schwurgericht verurteilte die kroatischen Eisenbahnarbeiter Sasic und Grubnjic, die ihren Landsmann und Arbeitskameraden Nadehoff bei Prüm ermordet hatten, zu 15 bzw. 10 Jahren Zuchthaus, außerdem zu 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Ein Kroat wurde freigesprochen.

Albertus-Magnus-Verein Köln. In der dritten ordentlichen Versammlung, die am Mittwoch den 1. Juni in der Bürgergesellschaft tagte, und gut besucht war, gab zunächst der Vorsitzende, Prof. Th. Meyer, eine Uebersicht über die Tätigkeit des Vereins in den letzten drei Jahren. Durch rege Arbeit in den Ortsgruppen, sowie durch ziemlich erhebliche außerordentliche Zuwendungen seitens besonderer Förderer wurde es ermöglicht, an Studienbeihilfen in diesen drei Jahren 19940, 24610 und 28680 Mark aufzuwenden, so daß am Schlusse des Jahres 1909 insgesamt über 171000 Mark für diesen Zweck ausgegeben waren. Nach Verlesung des Berichtes der Herren Kassenprüfer wurde dem Diözesanvorstand Entlastung erteilt und die gemäß § 7 der Satzungen auscheidenden Vorstandsmitglieder, Prof. C. Oberdörfer und Rektor Dr. J. Kehr, einstimmig wiedergewählt. In der anschließenden Sitzung des Diözesanausschusses wurde ein Antrag der Ortsgruppe Essen, den Studierenden durch Vermittlung von Freistellen und eventuell auch von guten Wohnungen nachdrücklich zu helfen, einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen. Bei der Besprechung des Antrages wurde aus der Versammlung heraus das lebhafteste Bedauern ausgesprochen, daß in Bonn, unserer rheinischen Universität, an der naturgemäß die meisten unserer Stipendiaten studieren, eine Ortsgruppe des Albertus-Magnus-Vereins nicht besteht. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß das dort in gleicher Richtung tätige Komitee sich bald dem Albertus-Magnus-Verein eingliedern werde. Schließlich wurden die sehr zahlreich eingegangenen Gesuche beraten, und an 163 Studierende die Summe von 14390 Mark bewilligt. Leider mußten auch diesmal wieder wegen Mangels an Mitteln nicht nur 14 Gesuche abgelehnt, sondern auch die dem einzelnen zu gewährende Studienbeihilfe niedriger gehalten werden, als es vielfach nach Lage der Verhältnisse notwendig erscheinen mußte. Es ist zu hoffen, daß bis zum Winter durch rechtzeitige Eingänge der Mitgliedsbeiträge aus den Ortsgruppen, wie durch außerordentliche Zuwendungen der Verein in die Lage gesetzt werde, den noch größeren Bedürfnissen des Wintersemesters einigermaßen Genüge zu leisten.

Bermischtes.

Friedrichshafen, 7. Juni. Wie die Zeppelin-Luftschiffbaugesellschaft der Württembergischen Automobil- und Luftschiff-Korrespondenz mitteilt, haben die Versuchsflüge mit dem 3 6 nach verschiedenen Richtungen Änderungen im Luftschiff als notwendig erscheinen lassen. Es erscheint dem Grafen Zeppelin deshalb vorsichtiger, eine Fernfahrt vorläufig bis nach gründlicher Erprobung nicht zu unternehmen. Die Fahrt nach Wien und Dresden muß daher zurzeit abgesagt werden.

Dresden, 7. Juni. Beim Einmarschieren des 177. Infanterie-Regiments nach dem neuen Lager in der Nähe des Steinbörner Gutes bei Königsbrück traf ein Blitzzahl die zweite und dritte Gruppe der 3. Kompanie und waf 18 Mann zu Boden. Drei Mann sind tot; zehn wurden schwer und fünf leicht verletzt.

Die königliche Porzellanmanufaktur in Meißen hat am Montage in Anwesenheit des Königs, des Prinzen und der Prinzessin Johann Georg, der Prinzessin Mathilde, sowie der Spitzen der Staats- und städtischen Behörden ihr zweihundertjähriges Bestehen gefeiert.

Ungewöhnlich lange Roggenhalme sind der Deutschen Tageszeitung dieser Tage aus Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg, Waldeck, Hannover, vom Niederrhein und aus Franken zugesandt worden. Der kürzeste Halm maß 2,05, der längste 2,39 Meter. Der Stand der Saaten berechtigt also wohl allgemein zu den schönsten Hoffnungen. Wenn nur Hagel und Unwetter nicht noch einen Strich durch die Rechnung machen.

Landwirtschaftliches.

Die Arbeitsteilung in dem Bien.

Dem „Westdeutschen Landwirt“ entnehmen wir folgende interessante Schilderung:

Jüngst weilte ich an einem schönen Flugtage mit einem eifrigen Naturfreunde, der aber Nichtmüher ist, auf meinem Bienenstande. Wir ergötzen uns an dem eifigen Fluge der lieben Immen, deren Fleiß heute sichtlich unübertrefflich war. Die Bienen schossen förmlich hin und her in der Luft, und die Art und Weise, wie die von der Tracht Heimkehrenden am Anflugbrette sich niederließen, befandete die Ergiebigkeit der Tracht. An der kleinen Wohnungspforte zeigte sich ein fröhliches Gewimmel, in endlosem Zuge eilten die mit Beute beladenen Bienen in das Stodinnere, und gleichzeitig strömte in noch haltigerer Eile ein noch größeres Arbeiterheer heraus ins Freie. Bienenfleiß. Meinem Freunde verstauchte ich alsdann im Bienenhause einen Einblick in ein kräftiges Volk, das seinen Bau bis zum Glasfenster dicht mit Bienen füllte. Damit hatte ich seine Wifbegier geweckt. Bei der freien Beweglichkeit jeder einzelnen Biene ist es für den Laien unmöglich, in dem Biengangen irgendwelche Ordnung zu erkennen. Im Angesichte des scheinbaren Durcheinanders bricht der Laie nur zu oft in die Worte aus: „Welches Gewimmel! Da drängt sich die Frage auf: „Welches Gesetz regelt in diesem scheinbar regellosen Wirrwarr die Arbeitsteilung unter den vielen Tausenden von Bienen?“

Das Bienenvolk bildet in seinem ganzen einen Organismus: Das Ganze ist abhängig und bedingt von allen seinen Bestandteilen, und die Bestandteile sind es vom Ganzen. Die Organe des Biens sind frei beweglich und besitzen eine begrenzte Selbständigkeit. Doch nur der Gesamtbien ist existenz-

fähig, die Einzelbiene nur im Gesamtbien; nur der Gesamtbien besitzt die Fähigkeit, fremde Substanz in seine eigene zu verwandeln, die Einzelbiene nur insoweit, als sie in beschränktem Kreise an der Blutbildung beteiligt ist. Nur der Gesamtbien wächst, und sobald das Wachstum über die individuelle Grenze hinausgeht, pflanzt er sich als Ganzes fort. Die einzelne Biene hat keine Fortpflanzungs- und Vorererbungs-fähigkeit außer im Ganzen des Biens. Zu dieser Erkenntnis hat sich zuerst Gerstung durchgerungen. In dem Bienorganismus sind drei Bienewesen: Königin, Arbeitsbienen und Drohnen. Königin und Arbeitsbienen stellen das weibliche Geschlecht, und zwar in der Art, daß von der Königin die Eier erzeugt und die Zellen mit den Eiern bestiftet werden, während den Arbeitsbienen die Ernährung obliegt und damit die Brutpflege, die Beforgung der Nahrung, die Aufzucht des Wabenbaues und die Verteidigung des Stodes. In jedem Stode ist nur eine Königin, während die Zahl der Arbeitsbienen auf dem Höhepunkte bis 50 Tausend und mehr sein kann. Die Drohne stellt das männliche Geschlecht, ihre Aufgabe ist einzig die Begattung der Königin. Letztere erfolgt nur einmal und bleibt für das ganze Leben der Königin (vier bis fünf Jahre) wirksam; sie geschieht immer in freier Luft und nur zur Sommerzeit, wodurch der verderblichen Inzucht gewehrt ist und die Drohnen im Winter fehlen können. Sie werden im Herbst vom Bienorganismus abgestoßen wie die Blätter vom Baume, und im Frühjahr, vor der Schwarmzeit, wieder erzeugt. Einige Hundert Drohnen gehören in jedes kräftige Bienenvolk. Bis ins 16. Jahrhundert war man sich über die natürliche Bestimmung der Königin und der Drohnen nicht einig. Die Römer bezeichneten die drei Bienewesen als König, Drohnen und Lastbienen. Der König tötete nichts; die Drohnen seien Vielfraße, Bienenseinde; daß sie der Begattung dienen, war unbekannt. Von den alten Ägyptern hatte man die Meinung übernommen, daß die Bienenlarven aus dem verwesenden Tier entständen und sich von selbst entwickelten. Diese Fabel weicht erst im 16. Jahrhundert der Erkenntnis von der natürlichen Erzeugung und der Tätigkeit der drei Bienewesen. Nach Dzierzon nimmt man heute an, daß die Königin und die Arbeitsbienen aus befruchteten Eiern, die Drohnen aus unbefruchteten hervorgehen. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß eine unbegattete Königin auch imstande ist, Eier zu legen, aus denen allemal Drohnen entstehen und daß aus Eiern und jungen Larven der Arbeiterzellen auch Königinnen gezogen werden können. Manche nehmen an, es sei in das Belieben der Königin gegeben, männliche oder weibliche Eier abzulegen, wahrscheinlich liegt aber eine physiologische Notigung dabei zugrunde. Das Prinzip der körperlichen Notigung regelt auch die vielfältige Arbeit des großen Arbeiterheeres in dem Biengangen und löst den scheinbar regel- und geschlossen Wirrwarr in eine ebenso herrlich gegliederte Ordnung auf. Im Bien besteht eine Art von Brutordnung, die von dem Imker gewahrt werden muß. Mit der Brutordnung erkennen wir auch die Einordnung und Arbeitsteilung der Einzelbienen. Die jungen Bienen, welche beispielsweise im Kern des Brutnestes ausschlüpfen, treten hier auch in Arbeit. Sie werden zunächst von den älteren Bienen überreichlich ernährt und dadurch fähig, die Königin zu nähren. Diese findet sich auch hier zur neuen Eierlage ein. Sie ist bei der Eierlage stets von einem geschlossenen Kranz junger Bienen umgeben, die ihr abwechselnd den Küffel reichen und sie füttern. Früher wurde dieser Vorgang fälschlich als Huldbigung der Bienen bezeichnet. Nach der Bestiftung der Zellen werden die jungen Bienen zu Brutammen für die jetzt folgende Bienengeneration. Vier Tage vermitteln sie die Bebrütung der Eier und danach die Ernährung der Maden. Brutammen und Larven sind vollkommen aufeinander abgepaßt; wie sie älter werden, ändert sich mit dem Bedürfnis auf der einen Seite auch der Speisebrei der anderen Seite. So reifen Larven und Brutammen zusammen heran. Indem die Larve sich verpuppt und die Pflegebiene sie verdeckelt, wird letztere zur Baubiene und später, durch die auslaufende Brut nach außen gedrängt, schließlich eine Flug- oder Trachtbiene. Physiologische Zustände im Bienkörper, Triebe, bringen die notwendigen Fertigkeiten, sie lösen sich aus und erlöschen in ihrer Befriedigung. Die Biene kann zu ihrer Zeit die ihr in dem Biengangen zufallenden Arbeiten ganz von selbst. Das ist der vielgliedrige Bien in seiner einheitlichen Ordnung.

Gesellschaftsreisen von Arbeitnehmern zum Besuch der Brüsseler Ausstellung, gültig vom 1. Juli 1910 ab.

Die Königl. Eisenbahn-Direktion Köln, teilt uns mit, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten nachstehende Bestimmungen über Fahrpreis-Ermäßigungen für Arbeitnehmer zum Besuche der Brüsseler Weltausstellung erlassen hat:

1. Arbeitnehmer, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeiter (einschl. der Knappschaftskrankenkassen) oder versicherungspflichtige Mitglieder von eingeschriebenen Hilfskassen sind, werden bei Reisen, die sie im Interesse ihrer Fortbildung nach der Weltausstellung in Brüssel unternehmen, auf den Strecken der preussisch-hessischen und der Reichseisenbahnen unter den folgenden Bedingungen in 3. Wagenklasse zum halben Preis der Fahrkarten für Eil- und Personenzüge, bei Benutzung von Schnellzügen gegen Entrichtung des vollen tarifmäßigen Schnellzugzuschlages, befördert.

2. Auf der Hinreise müssen sich mindestens 10 Teilnehmer zu einer gemeinschaftlichen Reise zusammenschließen; die Rückreise kann einzeln ausgeführt werden.

3. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der Krankenkasse darüber vorzulegen, daß das betreffende Mitglied zum Besuche der Weltausstellung nach Brüssel reist. Zu diesen Bescheinigungen ist unter handschriftlicher Abänderung der amtliche Vordruck zu verwenden, der zur Erlangung einer Fahrpreis-Ermäßigung für Mitglieder von Krankenkassen usw. zwecks Unterbringung in Vorständen usw. vorgeschrieben ist. (Muster 9 der Allg. Abf.-Vorschriften Teil I).

4. Die Fahrpreisermäßigung für die Hinreise ist bei der Fahrkartenausgabe der Abgangstation möglichst frühzeitig — spätestens 6 Stunden vor Abgang des Zuges — unter Vorlage der Bescheinigungen für alle an der gemeinsamen Fahrt teilnehmenden Personen zu beantragen. Die Abfertigung erfolgt auf Beförderungsschein, der zur Fahrt nach dem deutsch-bel-

gischen Uebergangsbahnen wird. Die Bescheinigung abgestempelt und den Beförderungsschein hat schließlich des Lösungstages erlischt.

5. Die Fahrpreise der Fahrkarten-Ausgangstation (Herbesthal) und der Krankenkassen werden derselben Bestimmung Maßgabe der Bestimmung ausgestellt werden. Gefertigt.

6. Die Bescheinigung der Fahrt auf Verlangendigung der Rückfahrkarte abzugeben.

7. Auf der Hinreise wie im gewöhnlichen Beförderungsschein ist aller Teilnehmer zula den Beförderungsschein zu bezeichnen und von

— Die Königin 100. Todestage (19. von Maria Cunliffe-Fredesbeul & Roenen, die 100. Wiederkehr überall in den Schulen den wird, kommt diese ist nämlich vorzüglich werden, da sie in ein das Leben der Königin ihr Wirken im Staate Eigenheiten als zu hervorhebt. Namentlich Frau geschilbert, die rakterstärke hervor. Gedichte enthält, ist Ausstattung so billig Schulen nur warm er

Amliche

Es wird beabsichtigt, legenen zwischen den 407/191, 638/196 684/182, 186, 720/1 Fußpfad und zwar auf pfade gelegenen Edezialstraße St. Vith aus dem der einzuzug dem Bürgermeisteramt Gemäß § 57 des 1883 wird dieses Votlichen Kenntnis gebrennen vier Wochen kanntmachung enthalgerung bei VermeidBehörde geltend zu St. Vith, den Die W

Der Truppenzeit vom 13. bis ein

Montag, 13. Juni die erstere bis zur hüchel und hoher MChaussee Eisenborn-sichtlich 7 Uhr.

Während der Abzwischen innerer und gelände, von der W

Dienstag, 14. Juni des Plazes im ganz Abperrungsgrenze e Nachm. 12 bis vora

Während der AbWesthälfte nichts, d

Donnerstag, 16. hälfte des Plazes i Eisenborn-Kalterher Westhälfte des Pla

Während der Avon der Ost- und die Osthälfte im gan

Sonabend, 18. einschl. der Chaussee bis voraussichtlich 7

Dorf Eisenborn-Jag ganzen Umfange.

Während der Adie zwischen innerer Waldgebiete, sowie Eisenborn-Jagdhütte

B. W

Montag, 13. D Ost- und Westhälfte Eisenborn-Kalterher öffentlich Wege v

Während der Aborn-Kalterherberg, lichen Wege bis zum schießen (siehe Anm Lager Eisen

Oberst

gischen Uebergangsbahnhof (Herbesthal usw.) ausgefertigt wird. Die Bescheinigungen werden von der Fahrkartenausgabe abgestempelt und den Antragstellern zurückgegeben. Der Beförderungsschein hat eine Geltungsdauer von vier Tagen (einschließlich des Lösungstages), die zur Mitternacht des letzten Geltungstages erlischt.

5. Die Fahrpreisermäßigung für die Rückreise wird von der Fahrkarten-Ausgabe der deutsch-belgischen Uebergangsbahnhof (Herbesthal usw.) gegen Vorlage der Bescheinigungen der Krankentassen gewährt. Reisen mehrere Arbeitnehmer nach derselben Bestimmungsstation zusammen, so kann für sie nach Maßgabe der Bestimmungen unter 4 ein Beförderungsschein ausgestellt werden. Einzelreisende werden auf Fahrkarte abgestellt.

6. Die Bescheinigungen der Krankentassen sind während der Fahrt auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und nach Beendigung der Rückfahrt mit dem Beförderungsschein oder der Fahrkarte abzugeben.

7. Auf der Hin- und Rückreise ist je eine Fahrtunterbrechung wie im gewöhnlichen Verkehre gestattet. Bei Abfertigung auf Beförderungsschein ist nur gemeinsame Fahrtunterbrechung aller Teilnehmer zulässig; die Unterbrechungsstation ist der den Beförderungsschein ausstellenden Fahrkartenausgabestelle zu bezeichnen und von dieser in dem Schein zu vermerken.

Literarisches.

Die Königin Luise. Ein Lebensbild zu ihrem 100. Todestage (19. Juli). Eine Festschau für die Jugend von Maria Cuylen. Mit 18 Abbildungen. Essen-Ruhr, Fredebeul & Roenen, 1910. 32 Seiten 8°. 0,15 Mk. Da die 100. Wiederkehr des Todestages der edlen Königin Luise überall in den Schulen durch eine Gedenkfeier begangen werden wird, kommt diese Broschüre gerade zur rechten Zeit. Sie ist nämlich vorzüglich geeignet, an die Schuljugend verteilt zu werden, da sie in einer ansprechenden, volkstümlichen Form das Leben der Königin Luise erzählt und dabei nicht bloß ihr Wirken im Staate berücksichtigt, sondern auch ihre edlen Eigenschaften als Jungfrau, Braut und Gattin gebührend hervorhebt. Namentlich wird sie als Muster einer deutschen Frau geschildert, die in einer trüben Zeit sich durch ihre Charakterstärke hervorhebt. Die Broschüre, die auch mehrere schöne Gedichte enthält, ist reichhaltig illustriert und trotz der guten Ausstattung so billig, daß sie zur Massenverbreitung in den Schulen nur warm empfohlen werden kann.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, den in der Gemeinde Crombach gelegenen zwischen den Parzellen Flur 10, Nr. 685/181, 180, 407/191, 638/196 und 195 einerseits und Flur 10, Nr. 684/182, 186, 720/188 und 721/190 andererseits herführenden Fußpfad und zwar auf der Strecke von der südlichen am Fußpfade gelegenen Ecke der Parzelle 721/190 an bis zur Provinzialstraße St. Vith-Poteaux einzuziehen. Der Lageplan, aus dem der einzuziehende Fußpfad ersichtlich ist, liegt auf dem Bürgermeisteramt hier selbst zur Einsicht offen.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einsprüche gegen dasselbe binnen vier Wochen vom Tage der Ausgabe dieser Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes der königlichen Regierung bei Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

St. Vith, den 7. Juni 1910.

Die Wegepolizeibehörde:

Der Bürgermeister:
Dreschers.

Bekanntmachung.

Der Truppenübungsplatz Eisenborn ist in der Zeit vom 13. bis einschl. 18. Juni 1910 wie folgt gesperrt:
A. Wegen Scharfschießens.

Montag, 13. Juni die Ost- und Westhälfte des Platzes, die erstere bis zur inneren Absperrungslinie einschl. Eisenbüchel und hoher Mark, die letztere im ganzen Umfange, die Chaussee Eisenborn-Kalterherberg von Nachm. 12 bis voraussichtlich 7 Uhr.

Während der Absperrung ist frei: von der Osthälfte das zwischen innerer und äußerer Absperrungslinie gelegene Waldgelände, von der Westhälfte nichts.

Dienstag, 14. Mittwoch 15. Juni die Ost- und Westhälfte des Platzes im ganzen Umfange, die erstere bis zur äußeren Absperrungsgrenze einschl. hoher Mark und Eisenbüchel von Nachm. 12 bis voraussichtlich 7 Uhr.

Während der Absperrung ist frei: von der Ost- und Westhälfte nichts, die Chaussee Eisenborn-Kalterherberg.

Donnerstag, 16., Freitag 17. Juni die Ost- und Westhälfte des Platzes im ganzen Umfange, sowie die Chaussee Eisenborn-Kalterherberg von Vorm. 7 bis Nachm. 1 Uhr, die Westhälfte des Platzes allein von Nachm. 1 bis 7 Uhr.

Während der Absperrung ist frei: bis 1 Uhr Nachm. von der Ost- und Westhälfte nichts, von 1 Uhr Nachm. an die Osthälfte im ganzen Umfange, von der Westhälfte nichts.

Sonabend, 18. Juni die Ost- und Westhälfte des Platzes einschl. der Chaussee Eisenborn-Kalterherberg Nachm. von 12 bis voraussichtlich 7 Uhr; die Osthälfte nur bis zum Wege Dorf Eisenborn-Jagdhütte bei Sperre Xa, die Westhälfte im ganzen Umfange.

Während der Absperrung ist frei: von der Osthälfte die zwischen innerer und äußerer Absperrungslinie gelegenen Waldgebiete, sowie das Gelände südöstlich des Weges Dorf Eisenborn-Jagdhütte bei Sperre Xa.

B. Wegen Besichtigungen.

Montag, 13., Dienstag, 14. und Mittwoch 15. Juni die Ost- und Westhälfte des Platzes mit Ausnahme der Chaussee Eisenborn-Kalterherberg und der über den Platz führenden öffentlichen Wege von Vorm. 6 bis Nachm. etwa 1 Uhr.

Während der Absperrung ist frei: die Chaussee Eisenborn-Kalterherberg, sowie die über den Platz führenden öffentlichen Wege bis zum Beginn der Absperrung für das Scharfschießen (siehe Anmeldung unter A.).

Lager Eisenborn, 6. Juni 1910.

Zechlin

Oberst z. D. und Kommandant.

persil

lässt Spitzen, Gardinen, Batist, Waschseide, Stickereien etc., überhaupt alle zarten Stoffe beim Waschen wieder wie neu werden! Denkbar gründlichste Reinigung bei grösster Schonung und Erhaltung des Gewebes. Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:
Henkel & Co., Düsseldorf,
auch der seit 34 Jahren weltbekannten

Henkels Bleich-Soda

Unter dem Namen „Kaffee“ werden alle möglichen Surrogate, wie geröstete Möhren, Rüben, Datteln und Gerste, letztere unter der frivolen Bezeichnung Malzkaffee, unter hochtönenden Anpreisungen angeboten. Dieselben können jedoch niemals als Ersatz für den echten Bohnenkaffee dienen, weil ihnen die diesem beliebten und unentbehrlichen Volksgetränk innewohnenden erfrischenden und wohltätigen Wirkungen auf Geist und Körper vollständig abgehen. Wer den Wert einer guten Tasse Kaffee zu schätzen weiß, wird Malzkaffee oder sonstige Surrogate als Ersatz für Bohnenkaffee unbedingt von der Hand weisen. Als allgemein beliebter, hervorragender guter Bohnenkaffee hat sich Zuboffens Bären-Kaffee seit mehr als 30 Jahren glänzend bewährt.

Wenn alle dasselbe tun

nämlich: Salem Aleikum-Zigaretten rauchen, dann spricht das für die gute Qualität dieser aus rein orientalischen Tabaken hergestellten naturell-aromatischen Zigarette.

Salem Aleikum-Zigaretten sind ausser zu 3 1/2, 4, 5 Pfg. das Stück auch in Luxusqualitäten zu 6, 8 und 10 Pfg. erhältlich. Diese Zigarette wird nur ohne Kork, ohne Goldmündstück in einfachster Verpackung verkauft. Bei diesem Fabrikat sind Sie sicher, dass Sie Qualität, nicht Konfektion bezahlen. Echt mit Firma: Orientalische Tabak- und Zigaretten-Fabrik

„Yenidze“

Inh.: Hugo Zietz, Dresden.

Quittungsbücher

zur Eintragung der Quittungen über gezahlte Beiträge zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung. Jeder Arbeiter, Tagelöhner, Knecht, Dienstmagd, kurz jeder, welcher Marken kleben muß und sich vor Verlust einzelner Quittungskarten schützen will, besitze ein Quittungsbuch.

Preis 50 Pfg. Versand nach auswärts per Nachnahme. Zu haben in der Buchdruckerei dieses Blattes.

Für jeden landwirtschaftlichen Betrieb bilden die Alfa-Separatoren für Handbetrieb eine ständige Einnahmequelle.



Der Rahm aus dem Alfa-Separator ergibt die anerkannt beste: eine kernige, aromatische Butter, für die überall die höchsten Preise gezahlt werden. Die Magermilch aus dem Alfa-Separator zeigt sich als billigstes Aufzuchtmedium für Jungvieh, als billigstes Mastmittel zur Kälber- und Schweinezucht, das immer mehr zur Anwendung gelangt.

Rund 1 Million Alfa verkauft.

850 Erste Preise.

Verlangen Sie kostenlose Einsendung der Alfa-Druckschriften.

**Phil. A. Mertes, St. Vith, (Eifel).
Jos. Mattonet, Bruyères b. Weismes.**

Einladung
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf
Mittwoch, den 15. Juni 1910, nachmittags 5 Uhr
im Rathhause.

Tagesordnung:

1. Anstellung eines Beamten.
2. Wahl eines Brandmeisters.
3. Kündigung eines Darlehensvertrages.
4. Uebernahme von Bürgersteigflächen.
5. Verkauf von Holz.
6. Verkauf einer früheren Begefläche.
7. Forstschutz.
8. Grunderwerbsvertrag.
9. Verpachtung von Grundstücken.
10. Grundstücksverkauf.
11. Vergebung der Neumann'schen Stiftung.
12. Anschaffung eines Schlemmwagens.

St. Vith, den 10. Juni 1910.

Der Bürgermeister:
Dreschers.

Wir offerieren freibleibend:

Erste Abfaat

Johannisroggen,

vom Rhein. Saatbauverein anerkannt, zu Mk. 22.— pro 100 kg ab Station Weymerk oder Domant Bertrath bei Losheim, ohne Sack, der beigegeben und zu Mk. 1.— berechnet wird. Muster durch:

Administration d. Eifel-Domänen zu Wittgenbach.

Wir verzinsen Einlagegelder je nach Kündigungsfrist bis zu

4 1/2 %

Rhein.-Westf. Diskonto-Gesellschaft
A. G.

Depositenkasse Malmedy.

**Sämtliche Schulbücher
Liederbücher, Schul-Atlanten**

vorrätig und zu haben in der Buchdruckerei ds. Bl.

Ein gebiegenes

Wohnhaus

mit Stallung und Hofraum eventl. auch für Gartenanlage unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

Peter Krings-Marth,
Malmedy, Dorfstraße.

Mehrere

Fuhrknechte

gesucht bei
Hubert Blaise, Malmedy.

Wie süß

sieht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein reiner, zarter, schöner Teint.

Alles dieses erzeugt:
Stedenpferd-Milchmilch-Seife
v. Bergmann u. Co., Kadenen
Preis à St. 50 Pfg., ferner macht der
Milchmilch-Cream Dada
rote und spröde Haut in einer Nacht
weiß u. sammelweich. Tube 50 Pfg. bei
Friseur Joh. Illies.



Zirka 12 Morgen

Feld- u. Klee gras

zu verpachten.
Peter Hermann, Ober-Gumels.

Zirka 300 Zentner guten

Landrogen

abzugeben. Wo, sagt die Exp.
d. Bl.

Kriegerverein St. Vith.



Sonntag, den 12. Juni 1910,
nachm. 4 1/2 Uhr:

Übungschießen

(bei günstigem Wetter) auf der
Mailauf.

Der Vorstand.

**St. Sebastianus- und
Kochs-
Schützenbruderschaft.**

Generalversammlung

am Sonntag, 12. Juni 1910,
abends 9 Uhr im Vereinslokale.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Einführung der Erhebung eines jährlichen Beitrages.
3. Veranstaltung eines Gesellschaftsballes.
4. Anberaumung eines Übungsschießens.
5. Verschickenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Gute, Rauchtabake

gefunde
9 1/2 Pfd.-Säckchen Mk. 2.80, 3.50,
4.50, 5.50, 6.50 gea. Nachm. frei.
P. Gees, Ladenburg
bei Mannheim 32.

**Überzeugen Sie sich, daß die
Deutschland-Fahrräder**

die besten, daher im Gebrauch die allerbilligsten sind!
Verlangen Sie Preisliste die reichhaltigste d. Branche, auch über Radfahrer-Bedarfs- u. Sportartikel, Nähmaschinen, Uhren etc. kostenlos von den
Deutschland-Fahrrad-Werken
August Stukenbrock, Einbeck
Altesies u. grösstes Fahrradhaus Deutschlands.



Tietz Weisse Woche

Eine grosszügige Veranstaltung
vom 13. bis 19. Juni.

Die heutige vierseitige Beilage enthält
unsere ausführlichen Angebote und
::::: empfehlen wir eine genaue Durchsicht. :::::

Sehenswerte Schaufenster- und Innen-Ausstellungen.

LEONHARD TIETZ A.-G.
AACHEN MARKT

Wilhelm Müller,
Kohलगrosshandlung,
Stolberg 2 (Rheinland.)

General-Vertrieb
der
Industrie- u. Hausbrandkohlen
von Mariagrube (Höngener Kohlen),
sowie der
Anthracit- und Magerkohlen
von Kohlscheid, Morsbach u. Ath-Teut-Gouley.



En gros zu beziehen durch: Eugen Trouet, Weismes,
Kurz-, Weiss-, Wollwaren und Cigarren en gros.

Zum waggonweisen Bezuge von
**Ia. Magerkohlen, Anthrazit-
Kuglkohlen, Flammkohlen,
Fett- und Halbfett-Kohlen**
hält sich bei Berechnung billigster Preise bestens empfohlen
Jakob Ganser, Breinig b. Stolberg (Rhld.).
Kohlen-Grosshandlung.

Gesunde-Dienstbücher
sind zu haben in der Buchdruckerei dieses Blattes

Immobilien-Versteigerung zu Bahnhof-Neuland.

Am Montag, den 20. Juni, nachmittags 2 Uhr,
lässt Frau Wwe. Peter Solper zu Beweler ihre sämt-
lichen daselbst gelegenen

Ländereien ca. 120 Morgen, nebst aufstehen-
dem, in gutem Zustande befindlichen Wohn-
und Oekonomiegebäude

zu Bahnhof-Neuland in der Wirtschaft Neusch öffentlich gegen
Zahlungsausstand versteigern. Das Gut kann auch im Ganzen
angekauft werden. Näheres durch Herrn Prozeßagent Kreilmann
in St. Vith.

St. Vith, den 6. Juni 1910.

Der königliche Notar:
Dominick.

Versteigerung zu Halensfeld bei Heppenbach.

Am Montag, den 13. Juni, vormittags 10 Uhr lässt
Herr **Jak. Servais** zu Halensfeld in seiner Wohnung
teilungshalber, öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern:

2 starke Zugochsen, 5 Kühe, eine trüchtige Kälbin,
3 Kinder, 5 junge Schweine und 1 guter Viehhund.

Ackergerätschaften:

1 guterhaltener Wagen mit eisernen Achsen, 1 fast
neue 3zöllige Schlagkarre, 1 Zwillingssplug, 1 Brach-
egge, 1 vierbäumige Doppellegge mit Holzrahmen, 1 Kar-
toffellegge, 1 eisernen Schlitten mit Gestell, eine Sauche-
pumpe mit Fass, 1 Blasewanne, 1 Häckselmaschine usw. ;

ferner Hausmobilien aller Art:

Tische, Stühle, Schränke, Betten, 1 Waschkommode,
Zentrifuge und Butterfass, 1 Nähmaschine, 1 Webstuhl
mit sämtlichem Zubehör;

ferner eine Partie

gesägtes und ganzes Eichenholz.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Gemeinde-
bezirk **Thommen** belegenen, im Grundbuche von Thommen
Artikel 1570 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsver-
merkes auf den Namen der Ehefrau **Christoph Hammes**,
Magdalena geb. Funk, ohne Stand in Gütern getrennt, zu
Braunlauf eingetragenen Grundstücke:

Flur 24 Nr. 286, Braunlauf, Wiese, 5,33 Ar, Reinertrag
0,21 Taler.

Flur 24 Nr. 867/285 Braunlauf, Hofraum zc. 11,82 Ar,
a. Wohnhaus, Nutzungswert 45 Mk., b. Sägewerk,
Nutzungswert 24 Mk.

am 22. Juni 1910, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
durch das unterzeichnete Gericht in **Crombach**, Wirtschaft
Hoffmann versteigert werden.

St. Vith, den 30. April 1910.

Königliches Amtsgericht.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Ge-
meinde **Esfenborn** belegenen, im Grundbuche von Esfenborn
Band 10 Blatt Nr. 455 zur Zeit der Eintragung des Ver-
steigerungsvermerkes auf den Namen des Anstreichers **Josef
Noel** in Esfenborn eingetragenen Grundstücke:

1. Flur 25 Nr. 950/236, Trusch, Acker, groß 60 qm mit
0,02 Taler Reinertrag,

2. Flur 25 Nr. 1016/208, daselbst, Acker, groß 5,16 ar
mit 0,20 Taler Reinertrag,

3. Flur 25 Nr. 1017/236, daselbst, Acker, groß 44,60 ar
mit 1,74 Taler Reinertrag,

4. Flur 25 Nr. 1018/237, daselbst, Acker, groß 45,41 ar
mit 1,78 Taler Reinertrag,

am 8. Juli 1910, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht zu Esfenborn in der Wirtschaft
Nieken versteigert werden.

Malmédy, den 12. Mai 1910.

Königliches Amtsgericht.

Nur kurze Kochzeit erfordern



in Würfeln zu 10 Pfg. für 2-3 Teller Suppe. Nur mit Wasser zu-
zubereiten. Bestens empfohlen von Nic. Niesen.

Ma

für de

Nr. 48.

Organ der Zeit

Abonnem

Malmédy-S

Kreisblatt
für den Kreis Malmédy

zwei acht
„Illustriertes
„Eifeler Son

Am 1. Juli beginn
die Bestellungen sch
die Zustellung keine Unt

Die „Malmédy-S
sämtliche amtlich
höfden, die für jederm

Die Malmédy-St.
auf dem Boden der
Zentrums, und vertritt
gebungen. Auf relig
Vertreterin des Katho
Beilage „Eifeler Sonn
lösen modernen Welt
gegen. Sie bietet auch
Pflege echten Deutsch
Treue und Anhänglich

Im Dienste de
und Gewerbes bring
aus berufenen Federn
verzeichnet alle intere
Form; die Mehrzahl
Original-Arbeiten.

Die „Malmédy-St.
und reichhaltigst
nenden Zeitungen.

Die Malmédy-St.
bezogen vierteljährlich
in der Expedition abg

Einrichtungen

(unter Berücksichtigung

Das Preussische S
gerichtet worden, dan
leihe ihren Besitz in d
durch gegen billige C
wahrung ihres Besitze

Welchen Anhang i
daraus, daß zur Zei
Staatsanleihen im S
rund 50 000 versch
halten, sich die Vorte
machen.

Daß jetzt noch v
stehen, hat seinen Gru
nuß, daß auch wohl n
das, daß man die mi
papiere am besten ni
auch die Vorteile des
Besitz von Anleihen
Für wen kommt

Für jedermann, i
4%, 3 $\frac{1}{2}$ %, 3% od
er nicht etwa Grund
Auge zu fassen.
Was hat man z

ein

1. Wer schon Besitzer
verwaltung der S
Antrag, sie in de
2. Wer noch nicht im
erst zu kaufen. P
kann er sparen, we
(Preussische Sta
Geld einzahlt. G
wert und laufende
wenden müßte. A

*) Die Adresse ist Sa
Angelegenheit, Berlin